

NOVARS-PLATZ

für

die



G r a f s c h a f t G l a z .

Redakteur **Rehmann.**

(Glas, den 16. September.)

Druck von **G. W. Pompejus.**

Der Schnee.

(Fortsetzung.)

Doch der wild wogende Strom des Lebens ergriff bald darauf sowohl den Grafen Amadée, als dessen Sohn und führte Beide für den Augenblick weit weg von jeder Aussicht auf den Hafen häuslichen Glücks, dem sie so nahe sich geglaubt hatten. Ich habe schon früher erwähnt, das Amadée einem der edelsten Geschlechter des unglücklichen Königreiches Polen angehörte; schon sein Vater hatte das heiß geliebte Vaterland mit ihm verlassen, um nicht dessen völligem Untergange zusehen zu müssen; doch Amadée hing noch immer an dem Lande, in welchem jeder freigeborne Edelmann in seinem Herzen sich ein König fühlte, und er hatte auch seinen Sohn Stanislaus in der Liebe zu demselben erzogen. In Kosciusko's anfangs von einem jetzt dem Grafen Amadée eine neue Morgenröthe für sein tief gesunkenes Vaterland aufdämmern zu wollen; und so ließ er denn auch sich und seinen Sohn in das wankende Geschick dieses, vom reinsten Enthusiasmus beseelten Helden so tief verflechten, daß Beide darüber jede Anordnung der eignen Angelegenheiten eine Zeit lang aus den Augen verloren, bis endlich der letzte entscheidende Schlag gefallen war.

Die Ruhe eines Kirchhofes lastete jetzt schwer über

dem unglücklichen Lande Polen und seinen tapfern Verteidiger. Graf Amadée hatte indessen mit großer Weltklugheit und mit vielleicht noch größerem Glück für diesen schlimmen Fall seine und seines Sohnes Stellung in der Welt sich zu sichern gewußt; seine großen Besitzungen in Kurland waren ihm unangetastet geblieben: doch nun forderte die Lage der Dinge, daß Stanislaus endlich seine diplomatische Laufbahn im Dienste seines Kaisers antrete, zu der sein Vater ihn erzogen, und die er wegen der letzten Ereignisse nur zu lange versäumt hatte.

Große Reisen in weit entfernte Länder waren die Folge der Anstellung, die Graf Stanislaus sehr bald erhielt; sie nahmen Jahre seines Lebens hinweg, ohne daß sich ihm die Möglichkeit zeigte, seine, seit dem traurigen Vermählungstage nicht wiedergesehene Gemahlin heimzuholen. Graf Amadée starb, während sein Sohn abwesend war; es währte lange, ehe dieser die Erlaubniß erhielt, heimzukehren, um die ihm jetzt zugefallenen Güter in Besitz zu nehmen; er fand zu Hause viele Unordnungen zu beseitigen, manchen verdrießlichen Prozeß auszufechten; und als er mit diesem Allen faum zur Hälfte fertig war, wurde er von Neuem auf das eiligste bis nahe an die äußerste Grenze des südlichen Europa's versendet.

In all' dieser Zeit, mitten im Taumel des bewegtesten Lebens, vergaß der Graf Mariens nicht, er liebte ihr Andenken, wie man eines schönen, poetischen Traumes

sich gern erinnert; aber es war dennoch in seiner Lage verzeihlich, daß er ohne heftige Ungebuld es ertrug, den Zeitpunkt seiner wirklichen Vereinigung mit der nur als ein schönes, liebliches, noch völlig unentwickeltes Kind Bekannten immer weiter hinaus geschoben zu sehen, daß er ohne Widerstreben dem Strome der Zeiten sich hingab. Er fühlte sogar zuweilen eine Anwandlung bänglicher Scheu, wenn er des Tages gedachte, der die ihm völlig unbekannte Gefährtin seines Lebens ihm zuführen würde, an die er, damals selbst noch ein Kind, in einem Anfälle jugendlicher Schwärmerci sich unauslösllich gebunden hatte. Doch konnte er in andern ruhigeren Stunden auch zuweilen gern den Träumen eines möglichen Glückes in der Verbindung mit ihr sich überlassen. Zuweilen beunruhigten ihn aber auch andere Sorgen. Er hatte leider zu viel von der Welt gesehen, als daß er von jeder Neigung zum Argwohn sich gänzlich rein hätte halten können; das große Leben in ihr, dem er sich hingeben mußte, hatte von seinem Innern die zarten Blüten der Jugend längst abgestreift, und der ihm angeborne Ernst des Gemüths war durch vieles, was er hatte erleben müssen, beinahe in Düsternheit und nachsichtlose Strenge ausgeartet. Sich selbst hatte er nie die kleinste Abweichung von der Bahn des Rechtes zu vergeben gehabt; aber er fühlte sich auch wenig geneigt, Zeit und Umstände berücksichtigend, gegen Andere sich milder zu beweisen.

Marie verlebte indessen an der Seite ihres weit heiterer gewordenen Vaters ziemlich ruhige Tage, sie war in unaussprechlich rührender Schönheit und Anmuth zur Jungfrau erblüht, während Stanislaus unter mannichfacher Gestalt mit dem Leben zu kämpfen gehabt hatte. Aber auch sie zitterte mit namenloser Angst dem Augenblick entgegen, der dem ihr ganz unbekanntem Gemahl sie übergeben sollte. Die Briefe, welche er in regelmäßigen Zwischenräumen ihr sandte, konnten wenig dazu beitragen, ihr ihn von der lebenswürdigen Seite zu zeigen. Graf Stanislaus verabscheute Alles, was nur von Ferne an das Unwahre grenzte, und vermochte deshalb nicht, Marien eine Liebe zu heucheln, die er für sie noch nicht empfand. Nur das strengste Pflichtgefühl hatte ihn ihr verbunden, und dieses allein, neben dem ihm eignen Ernst, sprach auch nur aus seinen Briefen an Marien, die er obendrein in meistens trüben Zuständen geschrieben hatte, und die deshalb auch deutliche Spuren seiner verbüßerten Stimmung an sich trugen.

So gewöhnte sich denn die arme Marie, ihren Gemahl nur als einen finstern Tyrannen sich zu denken, dem sie zum Sühnopfer für ihren unglücklichen Vater übergeben sei, um in einem fernen kalten Lande ihr ganzes Leben ungeliebt, unverstanden, vielleicht sogar unbeachtet, an seiner Seite zu vertrauen. Das von der Mutter auf sie vererbte Gefühl für Pflicht hielt sie bei dieser Ansicht ihrer Zukunft zwar aufrecht; aber es konnte sie doch nicht davor bewahren, das Traurige

ihrer von dem ihrer Gespielinnen durchaus abweichenden Looses mit tiefem Schmerze zu fühlen. Gleich allen jugendlichen Gemüthern, fand Marie eine eigne wehmüthige Lust darin, sich ohne Widerstand diesem Schmerze hinzugeben, und sogar ihr an sich dunkles Geschick in immer dunkleren Farben sich vorzustellen. Ihr weiches, zur Liebe geschaffenes Herz ließ sie mit jedem Tage deutlicher empfinden, daß all' ihr Glück auf Erden einzig auf Liebe sich gründen könne, auf Liebe, die sie nie suchen, der sie entfliehen müßte, wo sie auch in Zukunft ihr begegne.

Die einzige Aussicht, die ihre trübe Zukunft ihr erheitern konnte, blieb die Gewißheit, ihren Vater durch die Wiedervereinigung mit seinem Freunde ganz zu beglücken; doch das Geschick versagte ihr zuletzt auch diese einzige Entschädigung für ihr geovfertes Herz; ihr Vater starb plötzlich noch in der Blüthe der Jahre, fast gleichzeitig mit dem Grafen Amadée, dem Vater ihres Gemahls, doch ehe noch die Nachricht von dessen Tode ihn erreicht hatte.

So war denn die Frucht ihrer Pflichtübung, der sie ihr Leben geweiht hatte, für Marien gänzlich verloren. Ihr Vater hatte dem Gemahl sie nicht wirklich vereinigt, den Freund seiner Jugend nicht verböhnt wieder gesehen. Zwiefacher Schmerz zerriß an seinem Sarge das Herz der nun ganz Verwaisten; sie wünschte sich, mit ihm hinabzusteigen in die dunkle, lautlose Tiefe, in das düstre Reich der Ruhe und des Vergessens.

Marie fand für den ersten Augenblick in dem Hause ihres Vormundes eine anständige Zuflucht, bis ihr Gemahl über ihre fernere Zukunft bestimmen würde. Gram und bange Sorge hatten ihre Gesundheit untergraben, unaufhörliche innere Aufregung ihr Nervensystem bis zur höchsten Reizbarkeit verfeinert, und die Aerzte fanden für nöthig, die stärkende Bergluft in der, ihrem Wohnorte nahe liegenden Schweiz und eine Wolkentur in dem köstlichen Thale von Interlaken ihr zu verordnen.

Marie schrieb an ihren Gemahl um die Erlaubniß zu dieser Reise, und er gewährte sie ihr nicht nur willig und freundlich, sondern bat sie zugleich, nach Vollendung ihrer Kur ihn in Genf zu erwarten, wo er mit ihr zusamentreffen wolle, um sie dann nach ihrem Wohnorte zu führen. Er meldete ihr, daß er, des Herumziehens müde, seinen Abschied gefordert habe, um künftig auf seinen Gütern mit ihr zu leben. Eine bedeutende Summe Geldes war zum ersten Male diesem Briefe beigefügt, die er bat, für die Anstalten zu ihre Reise zu verwenden. Graf Stanislaus war bei allem Ernste seines Gemüthes dennoch nicht frei von dem, seiner Nation eignen Hange zu fast orientalischer Pracht, die sich besonders in einer sehr zahlreichen Dienerschaft zu gefallen pflegte, da er voraussetzen konnte, daß Marie in ihrem bisherigen einfachen Leben mit solchen glänzenden Einrichtungen unbekannt geblieben sei, so schrieb er ihr sogar die Zahl der Diener und Kammerfrauen vor, die

sie mit sich nehmen sollte, und legte es ihr als die erste Bitte, die er gegen sie ausspreche, an das Herz, bei ihrem Eintritt in die Welt auf eine der Gemahlin des Grafen Stanislaus Czaratowsky würdige Weise — — —

Stanislaus Czaratowsky! wiederholte eine bebende, herzdurchbringende Stimme. Estelina hatte den Namen nachgesprochen, und saß jetzt da, in Thränen zerfließend, mit verhülltem Gesicht.

Fortsetzung folgt.

* * *
(Fortsetzung.)

Die Hoffnung, daß früh oder spät auf allen unsern Hochschulen dergleichen vorbereitende Vorträge über die Städte-Ordnung gehalten und besucht werden möchten, wird nicht eitel genannt werden, wenn man sich erinnert, daß auch die Darstellung des Allgemeinen Landesrechts erst spät ein Gegenstand akademischer Vorträge geworden ist. Aber wenn sie auch erfüllt werden sollte, so würde es doch ein Irrthum sein, von diesen Vorträgen alles Heil zu erwarten. Man darf nicht vergessen, zuvörderst, daß in ihnen nur eine Anleitung, ein Grundriß gleichsam, gegeben werden könnte, jedem Einzelnen aber überlassen bleiben müßte, selbständig das Wesen der Städte-Verfassung zu ergründen, sodann, daß in der Regel nur die eigentlich wissenschaftlich Gebildeten durch diese Vorträge belehrt zu werden Gelegenheit haben. Alle diejenigen, die nicht Hochschulen zu besuchen pflegen, das heißt im Allgemeinen derjenige Theil des höhern Bürgerstandes, welcher oben den Staats-Beamten gegenüber gestellt wurde, bedürfen anderer Wege, um zu einer das Wesen der Sache ergreifenden, dasselbe von örtlichen Zufälligkeiten absondernden Kenntniß der Städte-Verfassung zu gelangen.

Die Aufgabe ist: ein Mittel zu finden, welches gleichzeitig den Staats-Beamten es erleichtert, möglichst sicher ihre auf der Hochschule erlangte allgemeine Kenntniß der Städte-Ordnung zu vervollständigen, bestimmter zu machen und zu berichtigen, (das Bild, das ihnen der Lehrer gegeben, mit dem Originale zu vergleichen); sodann den sonstigen Gliedern des höhern Bürgerstandes einen Ersatz für solche ihnen unzugängliche Belehrung und zugleich die Möglichkeit zu gewähren vermöchte, mit einer allgemeinen Kenntniß eine besondere, ins Ein-

zelu gehende zu erlangen. Es leuchtet ein, daß das Mittel unmittelbar in der lebendigen Anwendung der Verfassung gegeben sein muß, und daß es in schöner Wechselwirkung zugleich Kenntniß und Liebe zu derselben gewähren wird. Könnte es in etwas Anderem bestehen, als in der Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen?

Herr von Savigny *) betrachtet die Deffentlich-

*) In seiner Apologie der revidirten Städte-Ordnung (Ranke, historisch-politische Zeitschrift 1832. 3. Heft, S. 389—414) sagt er zum Schluß: „darüber zwar sind Alle einverstanden, daß eine städtische Bürgerschaft ihre Angelegenheit nicht wohl selbst wahrnehmen kann, sondern nur durch gewählte Vertreter; ja auch selbst eine große Zahl dieser Vertreter wird dem Zweck nicht förderlich sein. Allein eben diese nützliche, ja nothwendige Geschlossenheit ist wieder nicht ohne Gefahr. In dem Kreise der Stadtverordneten kann nämlich eine kleinliche, engherzige Ansicht die Mehrheit erlangen und behaupten, und der bessere Sinn der Minderzahl wird dagegen nichts ausrichten können. Diese Gefahr aber würde durch eine angemessene Publicität in den Verhandlungen und der Beurtheilung der städtischen Geschäfte sehr vermindert werden. Mit dieser Publicität meine ich nicht etwa öffentliche Sitzungen im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. h. mit Zulassung des größeren, unbestimmten Publicums; (Die sächsische St. D. §. 170 verweist die Bestimmung über öffentliche Sitzungen in die Statuten jeder Stadt) denn ein solches ist in kleinern Städten gar nicht vorhanden; in den größern aber würde dessen Anwesenheit weit öfter schädlich als vortheilhaft sein. Dagegen wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn alle wirkliche Bürger der Stadt, ja auch alle diejenigen, welche das Recht haben, Bürger zu werden (wie z. B. nach der preuß. St. D. §. 16, ein großer Theil der in einer Stadt wohnenden Staats-Beamten, welche Bürger werden können, sobald sie es wollen), den freien Zutritt zu den Berathungen der Stadtverordneten erhielten, ohne sich selbst einmischen zu dürfen, und nur damit sich über die Gegenstände der Berathung eine öffentliche Meinung bilden und aussprechen könne; und damit die künftigen Wahlen mit gründlicherer Sachkenntniß geschehen mögen. Um diesen Zutritt fruchtbarer zu machen, wäre es vielleicht rätlich, vor jeder Sitzung in dem Sitzungssaale ein Verzeichniß der schon bekanten Gegenstände der Berathung auszuhängen. Zu demselben Zweck würde es führen, wenn außerdem den Stadtverordneten das Recht gegeben würde, nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern wenn sich wenigstens eine bestimmte Zahl (z. B. der vierte Theil) darüber vereinigte den Druck einer Verhand-

eit der Sitzungen der Stadtverordneten — von seinem Standpunkte aus — als ein wichtiges Mittel, die Verwaltung der Städte gegen die Untreue der Stadtverordneten zu sichern, sie zu vervollkommen, und als einen aus dem Prinzip des Gesetzes hervorgehenden Fortschritt. Denn es ist wohl in der That der Natur der Sache angemessen, daß die Wähler die Aufsicht über das Benehmen der Gewählten haben. Sie wählen diese im Vertrauen auf ihren Bürgerfinn, ihre Pflichttreue und ihre Geschicklichkeit. Soll dieses Vertrauen auf Ueberzeugung und nicht auf dunkle Ahnung gegründet sein, so muß es Mittel geben, das Benehmen der Gewählten zu prüfen. — So einleuchtend es nun aber auch ist, welchen segensreichen Einfluß auf die Verwaltung die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen haben würde und müsse; so gewinnt dennoch diese letztere eine höhere Bedeutsamkeit, wenn man den Einfluß ins Auge faßt, den sie nothwendig auf die Kenntniß über das Wesen der Städte-Ordnung ausüben muß. Denn durch diesen Einfluß würde sie nothwendig die Theilnahmlosigkeit des höhern Bürgerstandes vermindern und mit der Kenntniß auch die Liebe erwecken. Erst dann aber erhält die Städte-Verfassung ihr eigentliches Leben; die schönsten Kräfte, die ihr bis dahin fast entzogen waren, strömen ihr dann erst im reichsten Ueberflusse zu.

Es kann nicht verkannt werden, daß die Erörterungen einer Versammlung, die ohne Zeugen verhandeln, weit mehr die Natur von Abstimmungen eines Collegiums erhalten, als es dem Grade der Geschäftskenntnisse, der von den Stadtverordneten im Allgemeinen ent-

lung und die Vertheilung an die Bürgerschaft zu verlangen. (Die sächsische St. O. S. 170 erlaubt der Versammlung den Druck zu beschließen, und eine ähnliche Bestimmung enthält die preussische Instruktion Behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten S. 41. Allein dadurch wird der oben angegebene Zweck nicht erreicht, der vielmehr dahin geht, einer übelgesinnten Majorität entgegenzuwirken; eine solche Majorität wird gewiß auch den Druck verwerfen.) Die Vortheile dieser Publicität würde aber natürlich noch sehr erhöht werden, wenn Gegenstände der städtischen Verwaltung eine so allgemeine Theilnahme erregten, daß auch außer dem Kreise der Behörden sachkundige Männer, Wünsche und Rathschläge öffentlich mittheilten.“ —

wickelt wird, angemessen ist. Einem Collegium von geschäftserfahrenen Männern, die lediglich ihrem Verwaltungs-Veruf obzuliegen haben, mögen solche oft nur in einzelnen Worten angedeutete Berathungen genügen, denn sie sind sich stets der allgemeinen Gründe ihres Verfahrens bewußt. Nicht so bei Männern, welche aus ihren mannichfaltigsten Berufsgeschäften zur Berathung der städtischen Angelegenheiten zusammentreten. Wie vortheilhaft für ihre Kenntniß der Stadt-Verfassung muß es sein, wenn bei den einzelnen wichtigeren Fällen ausdrücklich auf die einfachen Grundsätze zurückgewiesen, deren nothwendiger Zusammenhang mit dem vorliegenden Falle erläutert und entwickelt wird! Wie sehr gewinnt ihre Kenntniß, bisher oft genug durch die Mannichfaltigkeit der einzelnen Anwendungen verwirrt und unklar über das Verhältniß derselben zu den Prinzipien der Städte-Ordnung, durch diese lichtvolle Zusammenstellung der ersten Gründe und ihrer Folgerungen an Klarheit und Uebersichtlichkeit! Wie gewinnt nun erst so manches Uebersehene, wenig Beachtete seine Bedeutung und wie verbinden sich die einzelnen leitenden Grundsätze zu einem lebenvollen Ganzen aus dem in glücklicher Fülle das Heil und der Frieden der Stadt quillt! Wem aber wäre es unbekannt, daß in dem Augenblicke, wo die Berathungen einer Versammlung offenkundig geführt werden, in ihnen die angedeutete Verwandlung vorgehe.

(Beschluß folgt).

Charade.

(Dreißilbig.) An

In den beiden ersten, die Natur,
Holde Freundin, Dir so schön gegeben,
Schau' ich stets der Seele Spur;
Und mich fast ein freudiges Erbeben,
Nichtest Du die letzte Sylb' auf mich:
Dann, o Theure, glaube sicherlich,
Wandelt sich für mich die Nacht zum Tage.

Doch das Ganze? — Schiller löst die Frage —
Ist der mächtigste der Herscher, wie er spricht.
An des großen Ausspruchs Wahrheit zweifle nicht!

Auflösung des Räthfels in Nummer 30:

„3 ü n d h ö l z e r.“

Hiezu eine Beilage.